



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Frau
Steffi Lemke MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

Berlin, **28. Mai 2018**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

liebe Frau Lemke

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 5/223 vom 11. Mai 2018
(Eingang im Bundeskanzleramt am 18. Mai 2018) beantworte ich wie folgt:

Frage 5-223

Wie schätzt die Bundesregierung das gegenwärtige Finanzierungsdefizit für die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien in Deutschland ein (bitte mit Zahlen, aufgeschlüsselt separat für den terrestrischen und den marinen Bereich, zum Bedarf und zu aktuell zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln mit blick auf ihre Quellen (ins. EU-Förderung) untermauern), und wie die Bundesregierung, das Finanzierungsdefizit zu schließen, damit Deutschland seinen rechtlichen Verpflichtungen unter den EU-Naturschutzrichtlinien nachkommen kann?

Antwort

Gemäß einer aktuellen Schätzung der „Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung“ (LANA) werden in Deutschland zur vollständigen Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien Finanzmittel in Höhe von mindestens 1,4 Milliarden Euro pro Jahr benötigt, wobei dies nur den terrestrischen Bedarf berücksichtigt. Für marine Schutzgebiete liegt bisher keine Bedarfsschätzung vor.

Abschätzungen für die derzeit verfügbaren jährlichen Finanzmittel für direkte Naturschutzmaßnahmen in Deutschland belaufen sich auf rund 536 Milli-



Seite 2

onen Euro, die sich wie folgt aufteilen (bei EU-Förderinstrumenten jeweils EU-Mittel und deren nationale Kofinanzierung):

- rund 358 Mio. Euro aus EU-Fonds; davon sind 324 Mio. Euro dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zuzurechnen,
- rund 21 Mio. Euro aus dem EU-Umweltförderprogramm LIFE,
- rund 137 Mio. Euro aus nationalen Förderprogrammen inkl. GAK,
- rund 20 Mio. Euro von nationalen Stiftungen.

Auch wenn es gewisse Unterschiede bei den Berechnungsgrundlagen für den Bedarf und die Abschätzung der verfügbaren Mittel gibt, verdeutlichen die Größenordnungen, dass es in Deutschland eine Finanzierungslücke bei der Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien gibt.

Die Bundesregierung wird sich deshalb bei den Verhandlungen zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) post-2020 dafür einsetzen, die EU-Naturschutzfinanzierung zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter